

Niederschrift

über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **13.09.2005**, 17:04 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Markus Funk, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke (als Vertretung für Herrn Robert Otte), Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling (als Vertretung für Frau Marianne Koch), Herr Udo Reiter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Heribert Klas, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder (als Vertretung für Herrn Jörn Möltgen), Frau Dr. Rita Stein-Redent,

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Hans Varnhagen,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting,

von der Verwaltung

Herr Thomas Becher, Frau Helga Bickeböller, Herr Dieter Buth, Herr Klaus Frohne, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Bernd Schirwitz, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Volker Theil, Frau Jutta Tillmann, Herr Franz Winter,

für die Schriftführung

Herr Frank Möller.

Es fehlten

Frau Marianne Koch, Herr Jörn Möltgen, Herr Robert Otte.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 6. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 13.09.2005

Tagesordnung:

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0707/2005</u>
II | 3.1. Zwischenbericht zum Finanz- und Haushaltsstatus für das II. Quartal 2005 |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0712/2005</u>
II | 4.1. Vorabgewinnausschüttung 2005 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0600/2005</u>
II | 4.2. Gründung der Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH durch die Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0572/2005</u>
II | 4.3. Jahresabschluss 2004 der Halle Münsterland GmbH |
| <u>V/0617/2005</u>
II | 4.4. Jahresabschluss 2004 der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML GmbH)
Bestellung des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2005 |
| <u>V/0690/2005</u>
II | 4.5. Jahresabschluss 2004 der Westfälisches Pferdemosum Münster gGmbH (WPM) |
| <u>V/0599/2005</u>
III | 4.6. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2004 |
| | 5. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0635/2005</u>
II | 5.1. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr 2005 |
| <u>V/0590/2005</u>
VI | 5.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Sanierung Stadthaus 1
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.100.000,00 €
gem. § 84 Abs. 1 GO NW |
| <u>V/0351/2005</u>
III | 5.3. Handlungsprogramm Wohnen - Fortschreibung 2005 |
| <u>V/0686/2005</u>
V | 5.4. "Wohnsiedlung Osthuesheide" Sanierungssatzung gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) |

<u>V/0605/2005</u> IV	5.5.	1. Aufhebung des Sperrvermerkes bei der HHSt. 5640.960.1290.9 "Baukosten Sanierung Sportanlage Sentruper Höhe" 2. Platz für Leistung und Jugend - ein Kunstrasenfeld für den SC Preußen 06 e. V. Münster 3. Sanierungskonzept des Sportparkes Sentruper Höhe
<u>V/0695/2005</u> III	5.6.	Zustimmung zum Entwurfskonzept, dem Bau und der Finanzierung einer mobilen Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende
<u>V/0375/2005</u> III	5.7.	2. Nahverkehrsplan Stadt Münster
	6.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, eröffnete die 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.04 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

1. Stand Verfassungsklage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005

Frau Stadtkämmerin Bickeböller führte aus, dass die Städte Düsseldorf und Münster die Verfassungsklage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 zurückgezogen hätten, weil der ursprüngliche Beschwerdegrund entfallen sei. Nach der Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die mit einer finanziellen Besserstellung der beiden Städte einherging, sei nach gemeinsamer Auffassung die Aufrechterhaltung der Klage nicht mehr erforderlich.

2. Kriterien für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes

Frau Bickeböller erläuterte, dass die Stadt Münster an den Deutschen Städtetag die Bitte herangetragen habe, zu prüfen, ob in Mitgliedsstädten Kriterien für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes existierten. Die Überprüfung durch den Städtetag unter 12 größeren Städten im gesamten Bundesgebiet habe ergeben, dass nur eine Stadt über die Gemeindeordnung hinausreichende Kriterien an die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes knüpfe. Mit der Anfrage des Städtetages wurde auch deutlich, dass viele der befragten Städte in den letzten Jahren entweder gar keinen oder nur sehr selten einen Nachtragshaushalt aufgestellt haben.

3. Mögliche Erhöhung der Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) um 2 Prozentpunkte

Herr Ratsherr Klas erkundigte sich, ob bereits jetzt die Auswirkungen einer möglichen Erhöhung der Mehrwertsteuer auf die Stadt Münster absehbar seien. Frau Stadtkämmerin Bickeböller erwiderte, dass hierbei drei Effekte zu berücksichtigen seien: Erstens steige der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf kommunaler Ebene, zweitens sei mit der politischen Forderung der Mehrwertsteuererhöhung die Forderung der Senkung der Lohnzusatzkosten (Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung) verknüpft, die auf kommunaler Ebene ebenfalls entlastend wirke. Drittens seien die erhöhten städtischen Zahllasten durch die mög-

licherweise erhöhte Mehrwertsteuer dagegen aufzurechnen. Frau Bickeböller sicherte zu, eine pauschalierte Gegenüberstellung dieser drei Positionen in der nächsten Ratssitzung vorzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung	Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0707/2005	Zwischenbericht zum Finanz- und Haushaltsstatus für das II. Quartal 2005
---	---

Nach einer kurzen Einführung durch Frau Bickeböller nahm der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung	Beteiligungsmanagement/-controlling
---------------------------------	--

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0712/2005	Vorabgewinnausschüttung 2005 der Stadtwerke Münster GmbH
---	---

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine Vorabgewinnausschüttung auf den Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2005 in Höhe von 1.000.000 € abzüglich Steuern vorgenommen. Als Zahlungstermin wird der 30.09.2005 festgesetzt.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0600/2005	Gründung der Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH durch die Stadtwerke Münster GmbH
---	---

Nach kurzer Aussprache empfahl der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat einstimmig, die folgende Beschlussfassung anzunehmen:

Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gründung der Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH gemäß beigefügtem Gesellschaftsvertrag sowie Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (**Anlage 2 und 3**) durch die Stadtwerke Münster GmbH wird zugestimmt.
2. Die Abteilung T 6 „Netzwirtschaft und –management“ wird von der Stadtwerke Münster GmbH abgespalten und im Wege eines Teilbetriebsübergangs auf die Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH überführt.
3. Der Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH wird von der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH ein Stammkapital in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.
4. Bei der Ausübung der Gesellschafterrechte ist die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH verpflichtet, den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster zu informieren, ggf. Auskunft zu erteilen und die Zustimmung gem. § 7 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Münster einzuholen.
5. Die Stellungnahmen zu der von der Stadtwerke Münster GmbH erstellten Marktanalyse (**Anlage 4**), über die nach § 107 Abs. 5 GO NW der Branchendialog mit den örtlichen

Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel sowie den Gewerkschaften zu führen ist, sind beigelegt (**Anlagen 5, 6 und 7**) und werden zur Kenntnis genommen.

6. Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt einer Bestätigung des Konzeptes durch die verbindliche Auskunft der Finanzbehörden und evt. Anpassungen, die sich aus unvorhersehbaren Änderungen des EnWGs ergeben.

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0572/2005	Jahresabschluss 2004 der Halle Münsterland GmbH
---	--

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der Halle Münsterland GmbH für das Geschäftsjahr 2004 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Halle Münsterland GmbH für das Geschäftsjahr 2004 durch den vom Aufsichtsrat bestellten Wirtschaftsprüfer am 24.05.2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Halle Münsterland GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der Halle Münsterland GmbH für das Geschäftsjahr 2004, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	7.462.612,85 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von	1.403.689,43 €

 wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
 - c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.931.355,49 € zum Ausgleich des Bilanzverlustes vom 31.12.2003 und zum teilweisen Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2004 entnommen. Der Bilanzverlust 2004 in Höhe von 22.750,62 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2005 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche-Treuhand AG gewählt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0617/2005	Jahresabschluss 2004 der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML GmbH) Bestellung des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2005
---	---

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der GML GmbH für das Geschäftsjahr 2004 (**Anlage 1 - 3**) werden zur Kenntnis genommen.

2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der GML GmbH für das Geschäftsjahr 2004 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 24. Mai 2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GML GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der GML GmbH für das Geschäftsjahr 2004, abschließend in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 23.740.617,84 € sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrag von 546.353,49 € wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 546.353,49 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2005 wird die Wirt-schaftsprüfungsgesellschaft Engel & Pinnekamp GmbH bestellt.

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0690/2005**

Jahresabschluss 2004 der Westfälisches Pferde-museum Münster gGmbH (WPM)

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegen-schaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der WPM (**Anlagen 1 – 3**) für das Geschäftsjahr 2004 werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2004 der WPM durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 12.08.2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WPM folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der WPM für das Ge-schäftsjahr 2004, abschließend in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 4.834.205,34 € sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 29.966,74 € wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.966,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 wird die Wirtschaftsprüfungsgesell-schaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner in Münster bestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0599/2005**

Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2004

Nach kurzer Aussprache empfahl der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaf-

ten dem Rat einstimmig, die folgende Beschlussfassung anzunehmen:

Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2004 von MÜNSTER MARKETING (Anlage) mit einer Bilanzsumme von 1.036.751,81 € und einem Jahresfehlbetrag von 54.936,49 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2004 weist einen Jahresfehlbetrag von 54.936,49 € aus. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.936,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2004 entlastet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 5 der Tagesordnung	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0635/2005	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr 2005

Nach Klärung von zwei Fragen zu den laufenden Nummern 7 und 28 der Vorlage nahm der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0590/2005	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Sanierung Stadthaus 1 Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.100.000,00 € gem. § 84 Abs. 1 GO NW
---	---

Nach Klärung der Frage eines Ausschussmitgliedes beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung über die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.100.000,00 Euro wird gemäß § 84 Abs. 1 GO NW genehmigt.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0351/2005	Handlungsprogramm Wohnen - Fortschreibung 2005
---	---

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat einstimmig, die folgende Beschlussfassung anzunehmen:

Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Umsetzung der Ratsaufträge aus dem HPW 2000 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Ergänzend zu den bisherigen Handlungsfeldern der Wohnungs- und Baulandpolitik wird die „**Strategische Wohnstandortentwicklung**“ (Anlage 2) als neues Handlungsfeld in der Stadtpolitik verankert. Die strategische Wohnstandortentwicklung verfolgt das Ziel, den städtischen Wohnungsmarkt zu einem fördernden Faktor für die Bevölkerungsentwicklung zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 2.1 die Aktivitäten zur Planung, Erschließung und Vermarktung neuer Baugebiete konsequent in den Dienst der strategischen Wohnstandortentwicklung zu stellen
- 2.2 geeignete Handlungsansätze zu entwickeln, um
 - den Auswirkungen der sich abzeichnenden demografischen Veränderungen auf die Wohnsiedlungsbestände und die Infrastruktur in den Stadtteilen und den innerstädtischen Wohnquartieren zu begegnen und
 - in den bestehenden Quartieren attraktive und nachfragegerechte Wohnungsangebote bereitzustellen
- 2.3 die Empfehlungen des AK Wohnen in Münster zum Handlungsprogramm Wohnen (Anhang zur Anlage 2) aufzugreifen und umzusetzen
3. Angesichts einer fortschreitender Verknappung preisgebundener Wohnungsangebote und des Verlustes kommunaler Steuerungsmöglichkeiten bei der Wohnraumbeschaffung und –belegung wird die Verwaltung beauftragt, die Kooperationsmöglichkeiten insbesondere mit der örtlichen Wohnungswirtschaft gezielt auszuweiten und zu nutzen, um den Anliegen der sozialen Wohnungsversorgung durch Sicherung eines preisgünstigen Mindestbestands auch in Zukunft gerecht werden zu können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Stadtregion Münster mit den Städten und Gemeinden einen Dialog über die Synchronisierung der siedlungsräumlichen Entwicklungsziele zu führen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage unmittelbar keine Kosten und keine Folgekosten entstehen

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0686/2005**

**"Wohnsiedlung Osthuesheide" Sanierungssatzung
gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ebenfalls ohne Aussprache empfahl der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat einstimmig, die folgende Beschlussfassung anzunehmen:

Sachentscheidung

Der Rat beschließt gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Wohnsiedlung Osthuesheide“ in Münster-Angelmodde (Anlagen 2 und 3).

Kosten/Folgekosten

Für die externe Vergabe von Moderations- und Planungsleistungen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 146.200 Euro in den Jahren 2006 bis 2008 anfallen.

Die Verwaltung hat zur anteiligen Gegenfinanzierung von 50 % dieser Kosten Landesmittel aus dem Stadterneuerungsprogramm 2006 des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) beantragt.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6200.629.0000.4	Städtebauliche Sanierungssatzung Wohnsiedlung „Osthuesheide“	2006	48.740	
		2007	48.740	
		2008	48.740	
Insgesamt:			146.220	

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6200.171.0000.8	Landeszuweisung zur Umset- zung der städtebaulichen Sa- nierungssatzung Wohnsied- lung „Osthuesheide“	2006	24.370	
		2007	24.370	
		2008	24.370	
Insgesamt:			73.110	

Die externe Vergabe der Moderations- und Planungsleistungen steht unter dem Vorbehalt der Landesförderung.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0605/2005**

- 1. Aufhebung des Sperrvermerkes bei der HHSt. 5640.960.1290.9 "Baukosten Sanierung Sportanlage Sentruper Höhe"**
- 2. Platz für Leistung und Jugend - ein Kunstrasenfeld für den SC Preußen 06 e. V. Münster**
- 3. Sanierungskonzept des Sportparks Sentruper Höhe**

Herr Schirwitz erläuterte die Vorlage ausführlich und stellte dar, dass mit der Vorlage die Spielbedingungen für den Verein ‚SC Preußen 06 e.V. Münster‘ verbessert werden können und außerdem die Sanierung des Sportparks ‚Sentruper Höhe‘ in Angriff genommen werden könne. In der sich anschließenden Diskussion wurde einerseits moniert, dass zwei unterschiedliche Maßnahmen in einer Vorlage beschlossen werden sollen; andererseits wurde die Vorlage als angemessene Antwort der Verwaltung auf die Situation sowohl des Vereins als auch des Sportparks gewertet.

Nach intensiver Aussprache empfahl der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat mehrheitlich bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Enthaltung (UWG-MS/ödp), die folgende Beschlussfassung anzunehmen:

Sachentscheidung:

1. Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 5640.960.1290.9 „Baukosten Sanierung Sportanlage Sentruper Höhe“ wird aufgehoben.
2. **Kunstrasenfeld für den SC Preußen 06 e. V.**
 - 2.1 Auf dem bisherigen Tennenplatz, der südöstlich des städtischen Preußenstadions gelegen ist, wird ein Kunstrasenspielfeld für den SC Preußen 06 e. V. Münster errichtet. Hierfür wird ein einmaliger Baukostenzuschuss von 350.000 € zur Verfügung gestellt.
 - 2.2 Das neu zu errichtende Kunstrasenspielfeld wird in der kommunalen Sportanlage „Städtisches Preußenstadion“ an der Hammerstraße gemäß DIN 18035 erstellt.
 - 2.3 Die Verwaltung schließt hierzu mit dem SC Preußen 06 e. V. Münster einen Errichtungs- und Zuschussvertrag ab.
 - 2.4 Der gültige Überlassungsvertrag zwischen SC Preußen 06 e. V. Münster und der Stadt Münster wird inhaltlich (Kunstrasenfeld statt Tennenfeld) angepasst. Finanzielle Mehraufwendungen für Betriebskosten sind damit nicht verbunden.
 - 2.5 Zur Vorbereitung und Begleitung dieser Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis eingerichtet.
3. **Sanierung des städtischen Sportparks „Sentruper Höhe“**
 - 3.1 Dem Sanierungskonzept des Sportparks Sentruper Höhe (Anlage 1) wird zugestimmt.

- 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten die Maßnahmen – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (vgl. Ziffer 4 der Begründung) - durchzuführen.
4. **Finanzierung**
- 4.1 Für die Finanzierung des einmaligen Baukostenzuschusses an den SC Preußen 06 e. V. Münster wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5621.987.1000.4 „Baukostenzuschuss SC Preußen 06 e. V. Münster – Einrichtung eines Kunstrasenspielfeldes“ in Höhe von 350.000 € gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt. Diese außerplanmäßige Ausgabe wird durch Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln in gleicher Höhe der Haushaltsstelle 5640.960.1290.9 „Baukosten Sanierung Sportanlage Sentruper Höhe“ gedeckt.
- 4.2 Die Sanierung des Sportparks Sentruper Höhe wird gemäß dem Sanierungskonzept der Verwaltung (Anlage 1) durchgeführt. Hierfür stehen insgesamt 2.498.340 € zur Verfügung.
5. Die Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 02.06.2005 „Platz für Leistung und Jugend – ein Kunstrasenfeld für den SC Preußen 06 e. V. Münster e. V.“ (Anlage 2), der SPD-Fraktion vom 20.06.2005 "Sportanlage Sentruper Höhe – überfällige Sanierung endlich beginnen" und der UWG-MS-Fraktion vom 27.06.2005 "Förderung des Sports: gerechte Verteilung der knappen Mittel" sind damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes stellt die Stadt Münster einen einmaligen Baukostenzuschuss von insgesamt 350.000 € zur Verfügung.

Die Sanierung im Sportpark Sentruper Höhe wird im Rahmen der noch verbleibenden Haushaltsmittel gemäß Finanz- und Investitionsplan durchgeführt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes wird vom SC Preußen 06 e. V. Münster durchgeführt. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung des einmaligen Baukostenzuschusses von 350.000 € ist deshalb zur HHSt. 5621.987.1000.4 zu verlagern.

Für die Sanierung des Sportparks Sentruper Höhe stehen demnach noch folgende Finanzmittel zur Verfügung:

Haushaltsjahr	Haushaltsstelle	Betrag
2005	5640.960.1290.9	200.000 €
2006	5640.960.1290.9	550.000 €
2007	5640.960.1290.9	550.000 €
2008	5640.960.1290.9	568.340 €
Haushaltsausgabereste aus 2004	5640.960.1290.9	500.000 €
Anteil aus der Sportpauschale (2004/2005)	5640.940.0100.X	130.000 €
= insgesamt		2.498.340 €

Punkt 5.6 der Tagesordnung V/0695/2005

Zustimmung zum Entwurfskonzept, dem Bau und der Finanzierung einer mobilen Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende

Nach kurzer Diskussion, in der einerseits die mobile Parkpalette als unnötiges Provisorium angesehen und andererseits auf die kurzfristige Schaffung zusätzlichen Parkraums abgestellt wurde, beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Dem Entwurfskonzept und Bau einer mobilen (später versetzbaren) Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende nach einem Baukastensystem wird gemäß dem vorgelegten Entwurf (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die Westfälische Bauindustrie (WBI) wird beauftragt, die Ausschreibung der Parkpalette auf Basis des beschlossenen Entwurfskonzepts durchzuführen.
3. Die Finanzierung des Baus der Parkpalette einschließlich der ergänzenden Erschließung und der Folgekosten wird von der Stadt Münster übernommen. Die Finanzierung der Herstellungskosten erfolgt aus den Einnahmen der Stellplatzablösebeträge der Stadt Münster.

Kosten/Folgekosten

Nach der aktualisierten Kostenschätzung durch die WBI ist mit Baukosten (einschließlich Erschließung, Außenanlagen etc. und Nebenkosten) in der Höhe von ca. 975.000 Euro zu rechnen. Die genauen Kosten ergeben sich aus der Ausschreibung der Baumaßnahme. Die Finanzierung der Herstellungskosten erfolgt aus den zweckgebundenen Rücklagen der Stellplatzablöse-Einnahmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung der laufenden jährlichen Kosten einschließlich der kalkulatorischen Kosten, die durch den Betrieb der Parkpalette entstehen, und den zu erwartenden Mehreinnahmen (Parkgebühren) durch die Erhöhung der Stellplatzkapazität um 88 Plätze mit einem geringen Gesamtzuschussbedarf zu rechnen ist. In Abhängigkeit von der Auslastung der Parkpalette kann sich dieser Gesamtzuschussbedarf weiter verringern.

Für die Parkpalette wird zunächst von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen. Sollte eine Weiternutzung nach 5 Jahren an diesem Standort nicht möglich sein, sind andere Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Neue HHSt.	Baukosten mobile Parkpalette Georgskommende	2006	974.400,00	

Insgesamt:	974.400,00	
------------	------------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
9110.314.000.7	Einnahme allg. Rücklagen Kfz-Ablösebeträge	2006	974.400,00	aus Gesamt- Ansatz i.H.v. 4.484.424

Insgesamt:	974.400,00	
------------	------------	--

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0375/2005**
2. Nahverkehrsplan Stadt Münster

Nach kurzer Aussprache empfahl der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat einstimmig, die folgende Beschlussfassung anzunehmen:

Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt den 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster (Anlage 1) als Rahmenplan zur konzeptionellen Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Managementebene der Stadtwerke Münster GmbH
 - die Vorbereitung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2006 aufzunehmen (Anlage 1, Kap. 10.4)
 - die Vorbereitung, Abstimmung und Prüfung der Maßnahmen für die Jahre 2007ff aufzunehmen und die Ergebnisse den zuständigen Ausschüssen vor der Umsetzung zum Beschluss vorzulegen
3. Mit dem Nahverkehrsplan werden die Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Anfang 2006 beschlossen (vgl. Beschlusspunkt 2, 1. Spiegelstrich). Auf gesonderte Berichtsvorlagen für die Bezirksvertretungen wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten für den städtischen Haushalt entstehen. Mehrkosten für die ausgewiesenen Fahrplanoptimierungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen des Querverbundes getragen.

Punkt 6 der Tagesordnung
Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Daraufhin beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Reiter, den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.55 Uhr.

gez.

Udo Reiter
Vorsitz

gez.

Frank Möller
Schriftführung